

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

147 (23.6.1887)

Donnerstag, 23. Juni 1887.

Rechtspredung.

Karlsruhe, 22. Juni. (Oberlandesgericht.) Die grundlegenden Gedanken des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, soweit dasselbe die Gemeinde-Krankenversicherung betrifft, sind in einem Urtheile in folgender Weise zusammengestellt:

Das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, will bewirken, dass alle in seinem § 1 aufgeführten Personen für den Fall der Erkrankung oder einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit einen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben.

Dieser Anspruch auf Krankennunterstützung löst das Gesetz vollständig los von dem Erforderniß, an welches die öffentliche Armenunterstützung geknüpft ist (§ 77), und gründet denselben lediglich auf das Prinzip der Versicherung.

Das Gesetz statuiert für jede Person einen absoluten Versicherungszwang, unterstellt, daß die Versicherung in der Regel dadurch bewirkt werde, daß die Versicherungspflichtigen einer der in § 4 aufgeführten organisierten Klassen angehören, und führt den Zwang zur Versicherung durch, indem es bestimmt, daß für alle Versicherungspflichtigen, welche keiner solchen Klasse angehören, ohne weiteres und ausnahmslos die Gemeinde-Krankenversicherung eintrete.

Das Gesetz verpflichtet zwar den Arbeitgeber — nicht den Arbeiter — zur An- und Abmeldung der versicherungspflichtigen Personen und fordert, daß die Gemeinden Versicherungsbeiträge erheben, aber es macht den Eintritt der Versicherung weder von der erfolgten Anmeldung, noch von der Zahlung der Beiträge abhängig (§ 5 Abs. 2, §§ 9, 49, 50, 55 und 81). Voraussetzung des Eintritts der Versicherung ist schlechthin nur die Thatsache, daß eine versicherungspflichtige Person gegen Gehalt oder Lohn dauernd in einem der in § 1 erwähnten Betriebe beschäftigt ist. Trägerin der Versicherung ist diejenige Gemeinde, in deren Bezirk die Beschäftigung stattfindet, gleichviel wo der Arbeiter seinen Wohnsitz oder Aufenthalt haben mag und wo etwa die Erkrankung zum Ausbruch gekommen sein sollte. (§ 5).

Ist einmal die Versicherung eingetreten und ist der Arbeiter während der Fortdauer ihrer Voraussetzung von einer Krankheit befallen worden, so hat die Gemeinde dem Versicherten die in § 6 näher normirte Krankenunterstützung, also insbesondere freie ärztliche Behandlung und freie Arznei zu gewähren.

An Stelle dieser Krankenunterstützung kann nach § 7 die Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden — jedoch, wenn der Erkrankte verheirathet oder Glied einer Familie ist, (gegen dessen Willen) nur unter der Voraussetzung, daß die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie nicht genügt werden kann.

Das Gesetz gestattet endlich die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu gemeinsamer Krankenversicherung: in diesem Falle tritt an Stelle der einzelnen Gemeinde der Verband als Träger der Versicherung. An der Voraussetzung für Eintritt der Versicherung, sowie an dem Umfang des Unterstützungsanspruchs wird hierdurch lediglich nichts geändert. Das Gesetz trifft nur Vorkehr, daß diese Verbände genügend organisiert werden, um die nun gemeinsame Gemeinde-Krankenversicherung „verwalten“ zu können. (§ 12.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Juni.

(Das Verordnungsblatt der Steuerdirektion) Nr. 15 bringt Bekanntmachungen wegen der Zuschüsse der Bezirkssteuerstellen an die Steuerernehmerinnen und der Entrichtung der Fleischsteuer in der Stadt Karlsruhe, Personalnachrichten und die Mittheilung eines Todesfalls.

(Prüfung im Konservatorium.) Das hiesige Konservatorium für Musik veranstaltete am vergangenen Samstag und Sonntag im großen Saale des Museums öffentliche Klavierprüfungen, welche höchst erfreuliche Resultate ergaben. Als musikalische Aufführungen größter Stils präsentirten sich namentlich die Vorträge vom Samstag Abend, insofern sie ausschließlich aus einer Reihe der hervorragendsten Klavierkonzerte und -Konzertsätze bestanden, wobei Herr Postapellmeister P a h n e r die Leitung des hierzu aufgetriebenen kleinen Orchesters in liebenswürdiger Weise übernommen hatte. Die Vorträge der Konservatoriumszöglinge machten fast ausnahmslos den Eindruck künstlerischer Fertigkeit und Durchbildung. An der Spitze nicht allein der äußeren Anordnung nach, sondern auch der inneren Gediegenheit, der sorgfältigen technischen und musikalischen Ausarbeitung stand die Interpretation des G-dur-Konzertes op. 58 von Beethoven. Eine in hohem Grade freundliche Ueberraschung bereitete die innewohnlich sichere, fertige, zumeist tonische und verständnißvoll abgestufte Wiedergabe des ersten Satzes von Chopins E-moll-Konzert durch eine verhältnißmäßig noch sehr junge, offenbar bemerkenswerth begabte Klavierpädagogin. Als hervorragende Leistungen bewährten sich ferner die Vorträge des Es-dur-Konzertes von Beethoven, des ersten Satzes des Fis-moll-Konzertes von Hiller, wobei die musikalisch durchdrachte, selbständige Auffassung des jungen Pianisten besondere Hervorhebung verdient, und des Konzertsüdes in F-moll von Weber. Nicht minder erfreuliche Eindrücke hinterließ die am Sonntag Vormittag stattgehabte Kammermusik-Vorführung, in der das C-moll-Trio op. 66 von Mendelssohn, das Schumann'sche Es-dur-Quartett und die Sonate op. 4 für Klavier und Violine von Gernsheim in vorzüglicher Weise dargeboten wurden. Die angeführten Leistungen sind sicherlich das Bedeutendste, was das hiesige Konservatorium seit seinem Bestande erzielt hat.

Literatur.

Vom Supplementband zur 13. Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon liegen bereits die ersten fünf Hefte vor. Dieselben zeigen, daß das Werk die Aufgabe, die es sich gestellt hat, nach allen Seiten hin mit bestem Erfolg zu erfüllen bestrebt ist. Abgesehen von den außerordentlich zahlreichen kleineren Ergänzungen, welche einzelne Artikel des Hauptwerks erfahren, bringen diese Hefte auch viele größere Artikel, welche theils ebenfalls zur Ergänzung der bereits im Hauptwerk befindlichen dienen, theils vollständig neu sind. Unter denselben sind insbesondere hervorzuheben die den deutschen Verhältnissen gewidmeten Artikel: „Deutsches Heerwesen“ (bereits die Reorganisations nach dem Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 11. März 1887 enthaltend), „Deutsche Kunst“, „Deutsche Literatur“, namentlich aber „Deutschland und deutsches Reich“ (mit zahlreichen statistischen Tabellen und das Geschichtliche bis zur Gegenwart fortführend). Der Artikel „Electrotechnik“, welchem ebenfalls eine Tafel beigegeben ist, berichtet über die wichtigen Fortschritte, welche auf diesem Gebiete in neuester Zeit gemacht worden sind. Auf dem Gebiete der kommerziellen, volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen begegnen wir Artikeln über Aktien, Arbeiterkolonien, Arbeiterversicherung, Auswanderung, Banken, Genossenschaftswesen, Bimetallismus, Brauereiwesen u. s. w. Unter den Artikeln über Erscheinungen, welche in neuester Zeit wieder ein größeres Interesse erregt, ist besonders der über Erdbeben zu erinnern, an welchen sich gewissermaßen ein biographischer Artikel über Rudolf Falb anschließt. Schon diese, das erste Drittel des Supplementbandes bildenden Hefte zeigen, daß derselbe das Hauptwerk in der zweckmäßigsten Weise ergänzt. Die übrigen Hefte sollen in rascher Folge erscheinen.

so daß der Supplementband bis zum Herbst vollständig vorliegen wird.

Von der Halbmonatsschrift „Deutsche Dichtung“, welche Karl Emil Franzos in Wien im Verlage von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart herausgibt, liegen die beiden Junihefte vor. Das erste dieser Hefte ist ein Heinrich Heine-Fest und enthält neben einem sehr charakteristischen, bisher unbekanntem Porträt aus Heine's Berliner Studentenzeit, ferner einem Aufsatze von Gustav Karppe's in Berlin, welcher einzelne bezeichnende, bisher unbekannte Züge aus dem Leben des Dichters mittheilt und einer kritischen Uebersicht über die bisher erschienenen neuen Heine-Ausgaben auch Beiträge aus dem Nachlasse des Dichters. Es sind dies vor Allem drei Aufsätze: „Zur Geschichte des Bürgerkönigthumes in Frankreich“. Auch eine Reihe bisher ungedruckter Briefe Heinrich Heine's werden in diesem Hefte von Karl Emil Franzos mitgetheilt. Das zweite Hefte ist gleichsam eine Festgabe zu dem achtzigsten Geburtstage Friedrich Theodor Vischers, welcher auf den 30. Juni d. J. fällt, und enthält neben einem Porträt Vischers und einer Reihe kleinerer Dichtungen desselben, welche Beiträge zum Theile wie bei Heine in autographischer Nachbildung wiedergegeben werden, einen ausführlichen Essay über die Bedeutung dieses Dichters und Aesthetikers von Wilhelm Lang. An sonstigen Beiträgen aus dem Inhalte dieser Hefte heben wir kleine Dichtungen von Paul Heyse, Form, Fitzer, Noquette u. a., eine anmuthige epische Dichtung von Wilhelm Herz, eine feinsinnige Novelle von Heinrich Seidel, die Fortsetzung des Lustspiels Franz Kiffels „Ein Nachtlager Corvins“ hervor.

Ausruß.

Am 2. Juni d. J. beim Einbruch der Nacht entluden sich über den obern Thälern der Acher, des Sasbach und der Rench furchtbare Gewitter mit Wolkenbrüchen und Hagelschlägen. Ehe nur ein Schutzmittel gedacht werden konnte, wühlten sich die hochangeshwollenen Bergwasser verheerend durch die Häuser, zerrißen Mauern, schwenkten Ställe weg mit Vieh, entwarzelten Obstbäume, trugen in den Weinbergen und Aedern die Erde fort und bedeckten weithin die Wiesen mit Schlamm, Schutt und Geröll. Der mächtige Hagel hat die Hoffnung auf eine Weinernte in weiten Strecken des Thales völlig vernichtet. Der Schaden ist sehr groß; nach der niedersten Schätzung übersteigt er hunderttausend Mark und er muß in erster Linie von den kleinen und armen Leuten getragen werden.

Schon sind hochberzige Gaben gesendet worden; aber der Umfang der Verwüstung und die Nothlage vieler Familien fordert noch allgemeinere Theilnahme und ein Erwachen der Wohlthätigkeit in den weitesten Kreisen. Deshalb hat sich unter Vorstz des Groß. Bezirksvorstandes ein erweitertes Komitö gebildet zur Sammlung und Vertheilung von Gaben für diejenigen der Heimgesuchten im Amtsbezirke Achern, die besonders betroffen und besonders bedürftig sind. Rasche Hilfe thut noth.

Jedes Komitömitglied nimmt Gaben entgegen. Eine Sammelstelle ist bei Herrn Bankier Huber in Achern errichtet. Auch ist die Expedition dieses Blattes bereit, Gaben in Empfang zu nehmen und dafür zu quittiren.

Achern, den 16. Juni 1887.

Das Komitö:

Fabrikant Böhlinger, Warrer Brommer (Sasbachwalden), Professor Demoll, Bezirksbauinspektor Ebert, Notar Fuchs, Bezirksrath Ged, Bezirksrath und Bürgermeister Geiser (Sasbachwalden), Geheime Rath Dr. Hergt (Jllenan), Dr. Hergt, Warrer Hafner (Jllenan), A. Huber, Fabrikant Krämer, Hauptlehrer Kugler, Geistl. Rath Lender (Sasbach), Bürgermeister Lott, Apotheker Mors (Jllenan), Oberamtsrichter Müller, Bezirksrath Oberföll, Bezirksrath Karl Peter, Geistl. Rath Pfeiffer, Apotheker Schaaff, Architekt Schneebberger, Dr. Schneider, Bahnverwalter Schneider, Geh. Hofrath Dr. Schüle (Jllenan), Dr. Starck (Jllenan), Oberamtmann Straub, Vereinernehmer Thiergärtner, Postmeister Walz, Obergeringieur Wippermann, sämtliche Bürgermeister des Bezirke Achern.

19) Martha. Nachdruck verboten. Roman aus dem Ungarischen von Helene v. Beniczky-Bajza. Autorisirte Uebersetzung von Ludwig Greiner.

(Fortsetzung.)

Das war eine abfällige Beleidigung und Cecedy fühlte sein Blut kochen. Sie gelangten zum Kastell. Der Fürst reichte Martha seinen Arm und das Mädchen nahm denselben verwirrt an und blickte auf Paul, der ihnen nachkam, und als sie in den Salon eintraten, wo Joan beim Kamin saß, zog sie den Arm rasch zurück und ließ zu ihrem Vater.

„Paul ist angekommen!“ sagte sie freudig. „Nicht wahr, welche Ueberraschung?“

Joan empfing den Jüngling mit aufrichtiger Freude, ließ ihn neben sich Platz nehmen und erkundigte sich lebhaft nach seiner Familie. Er bemerkte darüber nicht, in welchem Gemüthszustande sich der Fürst befand, welcher sich in einen Stuhl warf und zu schlummern schien.

Martha blickte hie und da durch ihre langen Augenwimpern auf ihn und, während sie Paul fortwährend lächelnd ansah, mied sie Hugo's Blick. Sie fürchtete sich vor ihm, ogne daß sie wußte weshalb, und hielt sein Betragen für unerklärlich und unnatürlich. „Kennst Jhr einander schon?“ fragte Joan die beiden Gäste, worauf dieselben mit dem Kopfe bejahend nickten, ohne zu sprechen.

„Es freut mich, daß ich Euch mit einander bekannt machen kann.“ sprach Joan, indem er das Benehmen derselben nicht bemerkte. „Paul Cecedy, der Verlobte meiner Schwester, in kurzer Zeit mein Schwager, Hugo Dilla, ein sehr guter Freund, der Gefährte meiner ausländischen Reise und der nächste Nachbar von Konavary.“

Bei dem Worte „Verlobter“ öffnete der Fürst seine Augen, verließ seinen Platz und reichte Paul die Hand, der erstaunt dieselbe nahm, doch sie auffallend kalt drückte.

Von diesem Momente wurde der Fürst gesprächig. Er war geistreich und unterhaltend, wie immer, wenn er wollte, und behauptete auch, sich sehr zu freuen, Pauls Bekanntschaft gemacht zu haben, er hoffe, daß Cecedy längere Zeit in Konavary bleiben werde, da er ja in der Stadt nichts zu veräumen habe.

Joan lachte und sagte scherzend: „Bedenke, Dugo, wenn Du

Bräutigam wärest und man würde Dich Derartiges fragen, — doch als er auf Cecedy blickte, schwieg er, da dessen Gesicht so ernst, ja fast protestirend bei diesem Satze ansah, daß Joan, der ein feiner Physiolog war, sich unwillkürlich die Frage stellte, was konnte zwischen Paul und Klementine geschehen sein? — Der Fürst bemerkte dies Alles nicht. Bei jener Frage: wenn Du Bräutigam wärest, richtete er seinen Blick auf Martha, und seine Augen hingen mit solcher Bedeutung auf deren erröthetem Gesicht, daß sie dasselbe von ihm abwandte.

„Du hast Recht, Joan!“ rief der Fürst. „Diese Frage war von mir ungeschickt gestellt, und ich modifizire dieselbe dahin, daß, wie kurze Zeit auch immer Cecedy hier weilen wird, er die Nachbarschaft nicht vergessen und Balkansalva mit seinem Besuche beehren wird.“

Cecedy verneigte sich wortlos mit einer gewissen Feierlichkeit, und da keine eigentliche Antwort erfolgte, beeilte sich Joan, diesem eigenthümlichen und unangenehmen Betragen, welches er von Paul nie erwartet hatte, ein Ende zu machen.

„Was konnte geschehen sein,“ dachte er von Neuem. „Paul ist gänzlich verändert, als ob er verkauft worden wäre.“

Die Zeit verging deshalb doch angenehm. Martha war so gesprächig und heiter, wie sie ihr Vater noch nie gesehen hatte, und obgleich der Fürst gegen Paul sich zuvorkommend betrug, blickte er ihn zeitweise spähend und düstler an und betrachtete Martha's herrliches Antlitz. Ihre gute Laune schrieb er der Ankunft Pauls zu. Als er bald darauf das Kastell verließ, war er sichtlich bei schlechter Laune und verabschiedete sich daher mit auf-fallender Kälte und Feindlichkeit von der Familie.

Als der Wagen des Fürsten wegrollte, zog sich auch Martha zurück und die beiden Männer blieben allein.

„Aus welcher Ursache ist Dilla nach Ungarn zurückgekommen?“ fragte Paul. „Wie mir bekannt ist, hat er sein ganzes bisheriges Leben im Auslande verbracht.“

„Er war noch nie zu Hause. Er wollte für kurze Zeit seine Besichtigungen besichtigen, doch es scheint, er bleibt länger, als er anfänglich beabsichtigt hatte.“

„Gält ihn nicht die Nachbarschaft zurück?“

Konavary blickte übertraut auf Cecedy. Die Frage war zwar eigenthümlich, aber noch eigenthümlicher der Ton, in welchem

dieselbe gestellt wurde; Joan erinnerte sich nicht, den Jüngling jemals so sprechen gehört zu haben.

„Ich weiß nicht, was Du mit dieser Frage meinst, und kann daher nicht darauf antworten.“

„Wie es scheint, ist der Fürst ein sehr großer Bewunderer Martha's.“

Joan schwieg einen Moment und ließ seinen Blick auf Cecedy's erregtem Gesichte ruhen.

„Woraus ahnst Du das? Du warst kaum einige Stunden in seiner Gesellschaft und er ist nicht der Mensch, der seine Gefühle so leicht verräth.“

„Vielmehr zeigte jedes seiner Worte, sein Betragen und sein auffallend kaltes Benehmen gegen mich gleich im ersten Augenblicke seine Gefühle für Martha.“

„Das habe ich nicht bemerkt. Ich bin täglich mit ihm zusammen und kam nie auf diesen Gedanken. Schließlich, wenn ihm auch Martha gefallen würde, welche Ursache hätte er, gegen Dich kalt zu sein, von dem er weiß, daß Du Bräutigam bist?“

Cecedy wurde bei diesen Worten bleich und machte eine solche heftige Bewegung, daß man seine erregte Gemüthsstimmung bemerken mußte.

„Das wußte er im ersten Augenblicke nicht,“ rief er leidenschaftlich, „und wie Du es gesagt hast, wurde er sichtlich zuvorkommender; anfangs zeigte er Manieren, die mein Blut siedend machten, und wenn er sein Benehmen nicht ändern wird, so...“

„Büßlich verstummte er.“

„Nun,“ sagte Joan mit erster Bedeutung und blickte mißbilligend auf das flammende Gesicht des Gastes, „welche Ursache würdest Du dazu haben, einen guten Freund von mir zu belästigen?“

„Das ist auch nicht meine Absicht, doch mir ist er eine unsympathische Persönlichkeit und ich möchte nicht gern oft mit ihm zusammenkommen; ich fühle, daß dies für uns beide gefährlich werden könnte.“

Joan Konavary antwortete nicht; er blickte gedankenvoll vor sich hin und begann dann von etwas anderem zu sprechen. Sie blieben längere Zeit beisammen, doch Paul wurde nicht ruhiger, und als er beim Abschied Joan's Hand drückte, fühlte er, daß dieselbe heftig zitterte.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 21. Juni. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 20.—, per Juli 18.40, per Novbr. 17.40. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 12.45, per Novbr. 12.95. Hübel loco mit Haß 26.60, per Oktbr. 25.90. Hafer loco 11.75. Bremen, 21. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.—. Still. Amer. Schweinefleisch, Wilcox, nicht verpakt 34. Antwerpen, 21. Juni. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin. Type weiß, dispon. 15. Still. Paris, 21. Juni. Hübel per Juni 55.50, per Juli 55.75, per Juli-Aug. 56.25, per Sept.-Dezember 57.50. Behauptet. Spiritus per Juni 43.25, per Sept.-Dez. 41.—. Behauptet.

Juder, weißer, disp., Nr. 3, per Juni 33.50, per Okt.-Jan. 34.25. Fein. — Mehl, 12 Mt., per Juni 57.80, per Juli 57.60, per Juli-Aug. 57.25, per Sept.-Dez. 53.90. Träge. — Weizen per Juni 25.90, per Juli 25.60, per Juli-Aug. 25.30, per Sept.-Dez. 24.10. Schwach. — Roggen per Juni 15.25, per Juli 14.50, per Juli-August 14.—, per Sept.-Dezember 14.10. Still. — Talg, disponibel, 54.—. Wetter: schön. New-York, 20. Juni. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 6 1/2, die in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.60, Rother Winterweizen 0.95 1/2, Mais (old mixed) 47 1/2, Savanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 18 1/4, nom., Schmalz (Wilcox) 7.—, Speck nom. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/4. Baumwolle - Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., die nach dem Continent 1000 B. Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft. „Hammonia“ von New-York

am 14. Juni in Hamburg eingetr. „Rugia“ von Hamburg nach New-York am 14. Juni von Havre weiterge. „Athenia“ von St. Thomas am 14. Juni in Hamburg angef. „Salaria“ am 15. Juni von Hamburg nach New-York abge. „Lefing“ am 16. Juni von New-York nach Hamburg abge. „Slavonia“ von New-York nach Stettin am 19. Juni in Kopenhagen eingetr. „Gellert“ von New-York nach Hamburg am 19. Juni von Eberburg weiterge. „Hammonia“ am 19. Juni von Hamburg nach New-York abge. „Borussia“ am 19. Juni von St. Thomas nach Hamburg abge. „Teutonia“ von St. Thomas nach Hamburg am 19. Juni Vizad passirt. „California“ am 16. Juni und „Wieland“ am 17. Juni von Hamburg in New-York angef. — Mittheilung von R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsstr. Nr. 32.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. Juni 1887.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. G. 61. Nr. 6721. Triburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Lüthenfabrikanten Vermeß Falter in Gütenbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den Gerichtstag in Furtwangen auf:

Mittwoch den 13. Juli 1887, Vormittags 11 Uhr, bestimmt. Triburg, den 17. Juni 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kopp.

G. 62. Nr. 6722. Triburg. In dem Konkurs über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Aug. Gott Söhne in Furtwangen und der beiden Gesellschafter Ernst Gott und Emanuel Gott, beide in Furtwangen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den Gerichtstag in Furtwangen auf:

Mittwoch den 13. Juli 1887, Vormittags 11 Uhr, bestimmt. Triburg, den 18. Juni 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kopp.

G. 63. Nr. 6723. Triburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Schreiners Gordan Hummel in Neunkirch ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den Gerichtstag in Furtwangen auf:

Mittwoch den 13. Juli 1887, Vormittags 11 Uhr, bestimmt. Triburg, den 18. Juni 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Kopp.

Handelsregister-Einträge. F. 981. Nr. 6004. Mühlheim. In Ord. B. 4 des Firmenregisters - Firma J. Kahn in Sulzburg - wurde heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen. Mühlheim, den 12. Juni 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Kittinger.

G. 16. Nr. 8959. Bruchsal. In Ord. B. 1667 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Aktiengesellschaft Vereinshaus Bruchsal in Bruchsal eingetragen:

Der Gesellschaftsvertrag ist vom 26. April 1887. Gegenstand des Unternehmens ist, den Gesellen u. Wandervertern in einem Vereinshaus gegen billige Entschädigung Wohnung und Kost zu reichen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Erholungsstunden in anständiger, gefelliger und belehrender Weise zuzubringen und ihrem Bestreben zur Verbesserung gewerblicher Interessen beifällig zu sein; ferner mittellose, durchwandelnde Gesellen (Mitgliedern) unentgeltlich die nötige Unterstützung zu gewähren, sowie Errichtung und Betrieb einer Restauration in Vereinshaus. Das Grundkapital beträgt 22,000 Mark und ist in 110 Aktien zu je 200 Mark eingetheilt, deren Uebertragung nur durch Vermittlung des Vorstandes und mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtsraths erfolgen kann; die Aktien lauten auf Namen.

Der Aufsichtsrath besteht aus dem Präses des kathol. Gesellenvereins und sechs in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählten Mitgliedern, dieser ernannt den aus zwei Mitgliedern der Aktiengesellschaft bestehenden Vorstand. Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet jeweils spätestens acht Wochen nach dem Vorhand vermittelst öffentlicher Bekanntmachung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen statt. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in die Kraichgauer Zeitung, den „Babinger Boten“ und den Deutschen Reichsanzeiger. Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbeschränkt. Sämtlichen Aktien sind gleiche Rechte, keinem Aktionär besondere Vortheile gewährt. Die Gründer der Gesellschaft sind:

1. Josef Kunz, Hofpfarer in Bruchsal, 2. Friedrich Ehrle, Aktuar in Waldsbrunn, 3. Josef Dörs, Färbermeister in Bruchsal, 4. Wilhelm Schreff, Sattlermeister, 5. Karl Hort, Wechmermeister, 6. Eduard Henmann, Maler, und 7. August Beckerich, Schuhmachermeister allda, von welchen Ziffer 1 achtzehn, Ziffer 4 zwei Aktien, und Ziffer 2, 3, 5, 6 u. 7 je eine Aktie übernommen haben, während die übrigen Aktien von den anderen Aktionären übernommen sind.

Mitglieder des Vorstandes sind: Theodor Mayer, Spartenrechner, u. Eduard Henmann, Maler in Bruchsal. Mitglieder des Aufsichtsraths sind: 1. der Präses des kath. Gesellenvereins Bruchsal, Josef Kunz, Hofpfarer in Bruchsal, 2. Delan Zimmermann, 3. Josef Dörs, Färbermeister, 4. Christoph Winter, Weinbändler, 5. Sebastian Sped, Mehlhändler, 6. Franz Ehlig, Maler, und 7. Franz Heiligenthal, Bierbrauer allda. Der Vorstand vertritt nach den Instruktionen des Aufsichtsraths und der Generalversammlung die Aktiengesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, er zeichnet für dieselbe verbindlich, indem der Zeichnung oder dem Zeichnungsfestempel der Firma „Aktiengesellschaft Vereinshaus Bruchsal“ die Unterschrift der beiden Vorstände beigefügt wird.

Bruchsal, den 14. Juni 1887. Armbruster.

F. 986. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. B. 391 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „L. H. Köhler“ in Mannheim. Inhaber: Heinrich Theodor Köhler, Fabrikant in Mannheim. Derselbe hat seiner Ehefrau, Anna, geborene Sauter, Bevolmacht. Der zwischen Heinrich Theodor Köhler und Anna Sauter am 10. Aug. 1871 zu Neuß an der Haardt errichtete Ehevertrag bestimmt: Von dem gegenwärtig bestehenden sowohl als dem künftigen während der Ehe durch Erbschaft, Testament, Schenkungen oder unter irgend einem anderen unentgeltlichen Rechtsmittel erworben werdenden fahrenden Vermögen der Brautleute wird beiderseits bloß der Betrag von fünfzehn Gulden zur ehelichen Gütergemeinschaft eingeworfen, womit sie gegenständig alles übrige Vermögen, sammt etwa darauf haftenden Schulden davon ausschließen, nach Maßgabe des badi-schen Landrechtsfages fünfzehnhundert und folgende.

2. D. B. 392 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Julius Loeb“ in Mannheim. Inhaber: Julius Loeb aus Iffesheim, Agent, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Karoline Straßburger am 26. Oktober 1875 zu Iffesheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Ein jedes der beiden Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem gegenwärtigen Vermögen nur die Summe von einhundert Mark in die künftige eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und während der Ehe unter unentgeltlichem Titel erwerben, wird als Sondergut desjenigen Ehegatten erklärt, von welchem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Die etwaigen gegenwärtigen und künftigen eigen-

nen Schulden beider Theile sollen gleichfalls nicht in die Gemeinschaft fallen. 3. D. B. 393 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Jean Lotter“ in Mannheim. Inhaber: Jean Lotter, Tapezierer und Möbelhändler in Mannheim. Der zwischen diesem und Magdalena Hildenbrand am 24. Oktober 1879 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Ein jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von fünfzig Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige, jegige u. künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile wird von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bleibt Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt. Das Güterrechtsverhältnis ist nach Satz fünfzigbischen und folgende des jetzigen badi-schen Landrechts zu beurtheilen.

4. D. B. 394 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „David Reichold“ in Mannheim. Inhaber: David Reichold, Handelsmann aus Rohrbach, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Regine Deydenheimer am 27. Oktober 1883 zu Deydenheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Jedes der beiden Verlobten wirt hiermit von seinem Vermögensbeibringen in diese Ehe die bare Summe von fünfzig Gulden in die eheliche Gütergemeinschaft ein, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen derselben bleibt aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen, wird für verlegenshaft erklärt und sind sonach auf diese Bestimmung die Landrechtssätze 1500 bis mit 1504 anzuwenden.

5. D. B. 395 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Heinrich Ddenheimer“ in Mannheim. Inhaber: Heinrich Ddenheimer aus Heidesheim, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim. 6. D. B. 396 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „J. Dettweiler“ in Mannheim. Inhaber: Johann Dettweiler aus Wintersheim, Handelsmann, wohnhaft in Mannheim. 7. D. B. 397 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „J. A. Seyfried“ in Mannheim. Inhaber: Johann Alois Seyfried aus Heidenheim, Kaufmann, in Mannheim wohnhaft. 8. D. B. 398 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Jakob Heß“ in Mannheim. Inhaber: Jakob Heinrich Heß aus Neunkirch, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim. 9. D. B. 399 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Philipp Aug. Feit“ in Mannheim. Inhaber: Philipp August Feit, Kaufmann in Mannheim. 10. D. B. 151 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Ph. J. Eichhorn“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen. 11. D. B. 400 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Friedrich Sanders“ in Mannheim. Inhaber: Friedrich Sanders, Frachtführer aus Neuenhof bei Coblenz, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Barbara Schmitt am 13. April 1870 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Jeder Theil der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögensbeibringen nur die Summe von fünfzig Gulden zur ehelichen Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen, welches dieselben jetzt schon besitzen und während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung erlangen, wird als vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Die Güterrechtsverhältnisse sind somit nach den Sätzen 1500 bis 1504 des badi-schen Landrechts zu beurtheilen. Bei Auflösung der Gemeinschaft soll es der Frau und ihren Erben in jedem Falle freistehen, sich der Gemeinschaft theilhaft zu machen oder sich derselben zu entziehen und ihr von der Gemeinschaft ausgeschlossenes Vermögen, unbelastet von Gemeinschaftsschulden, zurückzufordern.

12. D. B. 401 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Gustav Fröhlich“ in Mannheim. Inhaber: Gustav Fröhlich aus Schwollen, wohnhaft in Mannheim. 13. D. B. 402 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Adolf Durler“ in Mannheim. Inhaber: Adolf Durler aus Hohenmünzingen, Schuhmacher und Handelsmann, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Maria Anna Franz am 29. Oktober 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Unter den künftigen Ehegatten soll die Gütergemeinschaft auf die Ertragschaft beschränkt sein und es bleibt daher das jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen jeden Theils von der Gemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt. In der Theilung nimmt jeder Ehegatte sein ererbtes Vermögen in dem gehörig erwiesenen Betrag zurück, wobei die Ehefrau dem Ehemann vorgeht; die hiernach verbleibende Ertragschaft wird zwischen beiden Ehegatten hälftig getheilt. In Gemäßheit des Landrechtssatzes 1500 gibt jeder Theil von seinem Vermögen die Summe von fünfzig Mark in die eheliche Gütergemeinschaft. 14. D. B. 403 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Georg Dugorger“ in Mannheim. Inhaber: Georg Dugorger, Kaufmann in Mannheim. 15. D. B. 404 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Fr. Rötter“ in Mannheim. Inhaber: Friedrich Rötter, Tapezierer u. Möbelhändler in Mannheim. Der zwischen diesem und Elisabetha Trautmann am 10. November 1885 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Die Brautleute und künftigen Ehegatten bedingen, daß ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben soll. — Die Ehefrau behält die völlige Verwaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter und den freien Genuss ihrer Einkünfte. — Die Ehefrau ist berechtigt, aus ihrem Vermögen und ihren Einkünften Anschaffungen aller Art auf eigenen Namen zu bewirken, welche gleich dem von ihr zu Anfang der Ehe eingebrachten und während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfallenden Vermögen ehewidliches Sondergut bleiben. 16. D. B. 405 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Jacob Rosenfeld“ in Mannheim. Inhaber: Jacob Rosenfeld, Agent in Mannheim. Mannheim, den 10. Juni 1887. Großh. Amtsgericht 2. Troeger.

Strafrechtspflege. Ladungen. E. 865.2. Nr. 22.390. Heidelberg. 1. Der am 19. März 1888 zu Handschuchheim geb. verb. Jakob Johann Kies, zuletzt als Maurer in Siegelhausen wohnhaft, 2. der am 23. April 1888 zu Baden geb. verb. August Joseph Kab, zuletzt Schutzmann in Heidelberg, 3. der am 30. April 1860 zu Baiersthal geb. ledige Johann Friedrich Zuber, zuletzt Dienstknecht in Rohrbach, am Nr. 1 und 2 als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, am Nr. 3 als Trägerreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst am Montag den 1. August 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht bei-

Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 15. Juni 1887. Braungart, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts, E. 879.3. Nr. 6325. Säckingen. 1. Der am 13. Februar 1888 zu Reichenbach geborne, zuletzt in Kleinfrauenburg wohnhaft gewesene Franz Karl Herrmann und 2. der am 14. Noobr. 1855 zu Ober-säckingen geborne, zuletzt in Säckingen wohnh. gewesene Adolf Schwander werden beschuldigt, daß sie als Weh-männer der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien - Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst vor das Großh. Schöffengericht Säckingen auf Donnerstag den 28. Juli 1887, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Angeklagten auf Grund der vom Rgl. Landwehrbezirks-Kommando Vrachthal geb. St. H. D. ausgesellten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 10. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eckert. E. 871.2. Nr. 3734. Waldkirch. Der am 7. Februar 1864 zu Delsingen geborne, zuletzt hieselbst wohnhaft Theodor Ulrich und der am 22. Juli 1864 zu Nordhalden geborne, zuletzt in Waldshut wohnhafte Dredster Friedrich Jakob Mayer werden beschuldigt, als Beihilfliche in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesoberbefehlshabers oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Dienstag den 2. August 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Säckingen, bezw. Großh. Bezirksamt Engen, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Waldshut, den 17. Juni 1887. Der Großh. Staatsanwalt: Jolly. E. 860.3. Nr. 7164. Waldshut. 1. Der 30 Jahre alte Dienstknecht Gustav Mayer von Bierbrönnen, zuletzt hieselbst wohnhaft, 2. der 32 Jahre alte Wagner Josef Rink von Dommelsberg-Wiefen-fetten, zuletzt wohnhaft in Lott-fetten, werden beschuldigt, daß sie als Weh-männer der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert seien - Vergehen gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst am Freitag den 12. August 1887, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauwörth ausgesellten Erklärungen verurtheilt werden. Waldshut, den 13. Juni 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fröhle.